



## VERFÜGUNGSINFORMATION ZUR SELBSTÄNDIGENVORSORGE.

In der Selbständigenvorsorge können Sie nach Beendigung Ihrer Selbständigkeit über die weitere Verwendung Ihres angesparten Kapitals entscheiden. Konkret müssen dafür folgende Voraussetzungen gegeben sein: eine Beitragszahlung über mindestens 36 Monate sowie eine entsprechende Beendigung Ihrer Selbständigkeit.

### PFLICHTMODELL (PFLICHTVERSICHERT NACH GSVG)

Beendigungsart	Dauer der Beitragszahlung*	
	0-35 Beitragsmonate	ab 36 Beitragsmonaten
Zwei Jahre nach Ruhendlegung der Gewerbeausübung	–	✓
Zwei Jahre nach Beendigung der betrieblichen Tätigkeit	–	✓
Zwei Jahre nach Erlöschen der Berechtigung, die die Pflichtversicherung in der Krankenversicherung begründet	–	✓
5 Jahre ohne Beitragspflicht	✓	✓
Pensionsantritt	✓	✓
Todesfall (zu 100% an Ehepartner oder eingetragener Partner und familienbeihilfeberechtigte Kinder)	✓	✓

### FREIWILLIGENMODELL (FREIBERUFLER)

Beendigungsart	Dauer der Beitragszahlung*	
	0-35 Beitragsmonate	ab 36 Beitragsmonaten
<b>Wirtschaftstrehänder, Tierärzte, Dentisten, Apotheker, Ärzte, Patentanwälte</b>		
Zwei Jahre nach Einstellung der betrieblichen Tätigkeit oder Wegfall der berufsrechtlichen Berechtigung	–	✓
<b>Land- und Forstwirte</b>		
Zwei Jahre nach Einstellung der für die Pensionsversicherung nach § 2 BSVG wesentlichen betrieblichen Tätigkeit	–	✓
<b>Notare, Rechtsanwälte, Ziviltechniker</b>		
Zwei Jahre nach Beendigung der Berufsausübung nach den jeweiligen berufsrechtlichen Regelungen	–	✓
<b>Alle Berufsgruppen</b>		
Fünf Jahre ohne Beitragspflicht	✓	✓
Pensionsantritt	✓	✓
Todesfall (zu 100% an Ehepartner oder eingetragener Partner und familienbeihilfeberechtigte Kinder)	✓	✓

✓ Anspruch (Sind Sie Rechtsanwalt, dann teilen Sie uns bitte mit, sobald Sie einen Anspruch haben. Alle anderen Berufsgruppen informieren wir automatisch.)

– noch kein Anspruch (Ihr angespartes Kapital geht nicht verloren, sondern wird weiter für Sie veranlagt.)

\* **Achtung:** Beitragszahlungen aus der Mitarbeitervorsorge zählen nicht zur Dauer der Beitragszahlung in der Selbständigenvorsorge und umgekehrt!



## WELCHE VERFÜGUNGSMÖGLICHKEITEN HABE ICH?

### Steuerfreie Möglichkeiten:

- Weiterveranlagung Ihres angesparten Kapitals bis zum Pensionsantritt in der Valida Plus AG
- Überweisung Ihrer Selbständigenvorsorge an eine Pensionskasse bei der Sie bereits Berechtigter sind
- Überweisung Ihrer Selbständigenvorsorge in eine Pensionszusatzversicherung zum Zwecke einer lebenslangen Pensionsleistung
- Übertragung in die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) Ihres Arbeitgebers bei Wechsel in die Mitarbeitervorsorge

### Steuerpflichtige Möglichkeit:

Auszahlung als Kapitalbetrag. Sie verlieren dabei allerdings 6% Ihres angesparten Kapitals durch den Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Lohnsteuer.

## ICH HABE EINE KONTOINFORMATION VON DER VALIDA PLUS AG ERHALTEN. KANN ICH MIR JETZT MEIN ANGESPARTES KAPITAL AUSZAHLEN LASSEN?

Nein, die Kontoinformation ist lediglich eine Information über die Höhe Ihres angesparten Kapitals. Sobald Sie einen Verfügungsanspruch haben, erhalten Sie von uns automatisch eine gesonderte schriftliche Verständigung mit allen notwendigen Informationen. Als Rechtsanwalt kontaktieren Sie uns bitte, sobald Sie Ihre selbständige Tätigkeit – entsprechend den oben angeführten Voraussetzungen – beendet haben.

**NEU**  
HANDY-  
SIGNATUR

Nutzen Sie das Valida Vorsorgeportal unter [vorsorgeportal.valida.at](https://vorsorgeportal.valida.at) und profitieren Sie vom einfachen Zugang zu Ihrem persönlichen Vorsorgekonto und interaktiven Features.

Die detaillierte Anleitung zur Aktivierung Ihres Zugangs finden Sie unter [valida.at/vorsorgeportal](https://valida.at/vorsorgeportal)



## WIE NUTZE ICH MEINE SELBSTÄNDIGENVORSORGE AM EFFIZIENTESTEN?

Die volle Nutzung der Steuervorteile erreichen Sie, wenn Sie Ihr angespartes Kapital bis zur Pensionierung KEST-frei bei Ihrer BVK weiterveranlagen, um es am Ende in eine lebenslang steuerfreie Zusatzpension zu überweisen. Dadurch sparen Sie sich auch die 6% Lohnsteuer, die bei einer Auszahlung anfallen würden.

## WIE LANGE DAUERT DIE AUSZAHLUNG MEINES KAPITALS?

Nach der gesetzlichen Regelung wird Ihnen **das Guthaben zu Beginn des nächsten Monats überwiesen, sofern alle Beiträge eingelangt sind**. Der Auszahlungstermin kann sich aufgrund von Beitragskorrekturen oder noch ausstehenden Beitragsmeldungen bzw. Beiträgen verschieben.

## ICH HABE KONTEN BEI VERSCHIEDENEN BVKS. KANN ICH DIESE ZUSAMMENFÜHREN?

Ja. Auch wenn Sie noch keinen Verfügungsanspruch haben, können Sie Ihr Kapital bei anderen BVKs nach drei Jahren ohne Beiträgen in die Valida Plus AG übertragen. Schicken Sie uns das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular oder nutzen Sie die Kontozusammenführung einfach online am Valida Vorsorgeportal.